

15.06.2020

Materialiensammlung zur Durchführung ambulanter Operationen und stationersetzender Eingriffe im Krankenhaus nach § 115b SGB V

Der aktuelle Katalog zum ambulanten Operieren ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Aus diesem Grund ist die Materialiensammlung der DKG zum ambulanten Operieren erneut überarbeitet worden. Diese liegt nunmehr in der 24. Auflage 2020 vor.

Die Vertragspartner auf Bundesebene haben aufgrund ihrer Verpflichtung aus § 21 des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V (AOP-Vertrag) die erforderlichen Anpassungen an den OPS Version 2020 im Katalog der ambulanten Operationen und sonstigen stationersetzenden Eingriffe vorgenommen. Der im Rahmen der Überleitung auf den OPS Version 2020 von den Vertragspartnern konsentierter Katalog ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Aus diesem Grund ist die Materialiensammlung der DKG zum ambulanten Operieren erneut überarbeitet worden und liegt nunmehr in der 24. Auflage 2020 vor.

Die Materialiensammlung beinhaltet die ab dem 01.01.2020 gültige Version des AOP-Kataloges. Neben den gesetzlichen Grundlagen für das ambulante Operieren und deren amtlicher Begründung enthält auch die 24. Auflage das aktuelle Vertragswerk zum ambulanten Operieren im Krankenhaus mit Umsetzungshinweisen und Beispielen für die Leistungsabrechnung. Die Umsetzungshinweise enthalten darüber hinaus Ausführungen zur Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Abrechnung von Portimplantationen zur Vorbereitung einer Chemotherapie, zur Abrechnung präoperativer Laboruntersuchungen und zur Abrechnung der Grundpauschale bei fachgleicher Überweisung sowie bei Vorliegen einer fachgruppenfremden Überweisung bzw. fehlenden Überweisung.

Es wird außerdem ein Ausblick auf die durch das MDK-Reformgesetz vom 14.12.2019 (BGBl. I, Seite 2789) erfolgten Neuregelungen im Bereich des ambulanten Operierens gegeben, deren Umsetzung sich allerdings inzwischen durch das „Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vom 19.05.2020 (BGBl. I, Seite 1018) zeitlich verschoben hat. Danach sind DKG, KBV und GKV-Spitzenverband verpflichtet, nicht bis zum 31.03.2020, sondern bis zum 30.06.2020 ein Gutachten zu beauftragen, in dem der Stand der medizinischen Erkenntnisse zu ambulant durchführbaren Operationen sowie stationersetzenden Eingriffen und Behandlungen untersucht wird. Auf Basis dieses Gutachtens vereinbaren DKG, KBV und GKV-Spitzenverband nicht bis zum 30.06.2021, sondern bis zum 31.01.2022 einen Katalog ambulant durchführbarer Operationen, sonstiger stationersetzender Eingriffe und stationersetzender Behandlungen sowie einheitliche Vergütungen für

Krankenhäuser und Vertragsärzte. Die diesbezüglichen Entwicklungen bleiben daher derzeit noch abzuwarten.

Darüber hinaus sind die für das ambulante Operieren relevanten Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in ihrer aktuellsten Fassung beigefügt.

Die Broschüre kann schriftlich bzw. per Internet beim

Kohlhammer-Verlag
70565 Stuttgart
Tel.: 0711/7863-0
Fax: 0711/7863-8430
E-Mail: kohlhammerkontakt@kohlhammer.de
Internet: www.kohlhammer.de

zu einem Preis von 54,00 € bestellt werden. Die ISBN-Nummer lautet: 978-3-17-038291-6.